

# Fürsorge für Schwachbegabte

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **3 (1917)**

Heft 44

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-538674>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Fürsorge für Schwachbegabte.

Den Hauptgegenstand der aarg. Kantonalkonferenz bildete das Thema „Die Fürsorge für die Schwachbegabten im schulpflichtigen Alter“.

Als erster sprach über diese Frage Herr Prof. Dr. med. Williger in Basel, in klarem, lehrreichem Vortrage, nach folgenden Leitsätzen:

1. Die verschiedenen Formen des angeborenen oder früh erworbenen Schwachsinns sind physische Entwicklungshemmungen, bedingt durch eine mangelhafte Anlage oder Entwicklung oder frühzeitig einsetzende Zerstörung des werdenden Gehirns. Je nach dem Grade des bestehenden Intelligenzdefektes unterscheidet man als Hauptstufen die Idiotie als schwersten, die Imbezillität als mittleren und die Debilität als leichtesten Grad des Schwachsinns.
2. Die Ursachen des Schwachsinns sind vor allem: Abstammung aus Familien mit gehäuften Geistes- und Nervenkrankheiten, Alkoholismus und Syphilis der Eltern, uneheliche Herkunft, direkte schädliche Einwirkungen auf den kindlichen Organismus, Erkrankungen an akuten Infektionskrankheiten, allgemeine Störungen der Ernährung und des Stoffwechsels, der Mangel oder das Ausbleiben der Funktion bestimmter für die normale Entwicklung des Gehirns in Betracht kommender Organe.
3. Für die Erkennung des Schwachsinns ist neben dem Nachweis körperlicher Anomalien die Feststellung des Intelligenzdefektes maßgebend, der sich vor allem durch Störungen der Aufmerksamkeit, des Gedächtnisses, der Begriffsbildung und der Urteilsfähigkeit manifestiert. Kennzeichnend ist auch anormale Bildung des Charakters.
4. Die Behandlung gliedert sich vom praktischen Standpunkte aus in diejenige der Ursachen, diejenige der körperlichen Anomalien und in die ärztlich-erzieherische Behandlung. Idioten, Imbezille und Debile mit schwerem ethischen Defekte gehören in Anstalten; für die Schwachbegabten (die Debilen ohne wesentlichen ethischen Defekt) des schulpflichtigen Alters ist die Errichtung von Spezial- oder Hilfsklassen besonders wünschenswert.

Über das gleiche Thema sprach, aus langjähriger Praxis schöpfend, aus warmem christlichem Herzen heraus, begeistert und begeisternd, Herr Lehrer Jauch in Zürich, Präsident der schweizerischen Gesellschaft für Erziehung und Pflege Geisteschwacher. Seine Ausführungen liegen in folgenden Kernsätzen:

1. Die Schweiz hat der Fürsorge für die Anormalen und damit auch für die Geisteschwachen schon frühe ein lebhaftes Interesse zugewendet und tatkräftige Förderung zu Teil werden lassen.

Neben der Fürsorge für die Bildungsunfähigen und für die Schwachsinrigen höhern und niedern Grades haben gemeinnützige Personen und Gesellschaften, in erster Linie die schweiz. Konferenz für das Idiotenwesen, im Verein mit den eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Schulbehörden, besonders auch mit der schweiz. Lehrerschaft in der besondern Fürsorge für die „Schwachbegabten“ durch Gründung sog. „Spezialklassen für Schwachbefähigte“ Erfreuliches geleistet.

Ein die gesamte schwachbegabte Jugend umfassender Ausbau des ganzen Rettungswerkes erfordert aber gebieterisch die gesetzliche Regelung der Fürsorge für die Geisteschwachen.

2. Die Berücksichtigung der „Schwachbegabten“ durch besondere Erziehungs- und Bildungs-Gelegenheiten ist ein notwendiges und dringliches Postulat der öffentlichen Schule, der Jugenderziehung überhaupt.

„Spezialklassen“ sollten darum innerhalb des Volksschul-Organismus überall da errichtet werden, wo eine größere, jährlich wiederkehrende Zahl Zurückgebliebener die Anstellung einer oder mehrerer Lehrkräfte rechtfertigt.

Die Spezialklassen sind erfahrungsgemäß eine unberechenbare Wohltat für die Kinder, welche hineingehören, bedeuten aber auch eine große Entlastung der Normalklassen im Interesse der Besserbegabten.

3. Zur Vermeidung von Enttäuschungen ist der Auswahl der Schüler für die Spezialklassen eine besondere Sorgfalt zu schenken. Schwach sinnige höhern Grades, stark Schwerhörige, Epileptiker, Schüler, welche lediglich wegen Unkenntnis der Landessprache dem Unterricht der Normalklasse nicht zu folgen vermögen, insbesondere moralisch Schwache, gehören nicht in die Spezialklasse.
4. Da, wo nur wenige schwachbegabte Schüler in Frage kommen, sollten dieselben im Einverständnis mit den Eltern und Schulbehörden durch besondere Fürsorge (Einzel-Unterricht, sog. „Nachhilfsklassen“ und ähnliche Institutionen) zu ihrem Rechte kommen.
5. Damit das mit vieler Mühe Erreichte nicht verloren gehe, sondern Früchte zeitige, kann die Fürsorge für die Schwachbegabten nach Absolvierung der gesetzlichen Schulpflicht nicht als beendet betrachtet werden.

Wo die Verhältnisse es gestatten, sollten die aus den Spezialklassen austretenden Schüler zum Besuche einer „Fortbildungsschule für Schwachbegabte“ verpflichtet werden.

Diejenigen Schwachbegabten aber, die zur Zeit ihres Austrittes infolge rückständiger Entwicklung noch nicht fähig sind, irgendwie in Arbeit zu treten, sollten einer besondern Anstalt zugewiesen werden.

Die meisten der Austretenden bedürfen der weitem Fürsorge durch ein freiwilliges „Patronat für jugendliche Schwachbegabte“.

6. Da sich die meisten Lehrer auch mit Schwachbegabten zu beschäftigen haben, müssen die Lehrerbildungsanstalten durch besondere theoretische und praktische Belehrungen aus dem Gebiet der Schwach sinnigen-Fürsorge die angehenden Erzieher der Jugend mit der hierzu nötigen Vorbildung ausrüsten.
7. Durch die Fürsorge für die Geisteschwachen, insbesondere für die Schwachbegabten, wird mancher Familie und damit auch dem Staat ein Gegenstand beständiger Sorge abgenommen und viele sonst müßige Hände zur Arbeit gewonnen. Dadurch wird mitbewirkt, daß es immer weniger solche gibt, die der Armenfürsorge und dem Strafrichter in die Hände fallen. Wir sagen darum aus vollster Überzeugung: „Es lohnt sich, Erzieher der Schwachen zu sein“.